

**Reuterstadt Stavenhagen
Der Bürgermeister**

- Amtliche Bekanntmachung -

**Bebauungsplan Nr. 18 der Reuterstadt Stavenhagen „Alte Molkerei“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie vereinfachte Form der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich südlich der Bundesstraße B 104 (Scheunenweg) und nördlich der Malchiner Straße mit einer Größe von etwa 2,6 ha und die Flurstücke 5/3, 5/4, 5/5, 6/1, 7 (tlw.), 8/3, 8/4, 9/1, 10/1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 272 (tlw.) 278/5, 280/3, 290/3, 290/2, 283/4, 288/1, 289/1, 287/8, 286/3, 285/5, 285/6 (tlw.), 287/13 (tlw.) sowie 17/9 (tlw.) der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Stavenhagen die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 „Alte Molkerei“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist der Rückbau einer bestehenden Industriebrache sowie die städtebauliche Neuordnung der Nutzungen innerhalb des einbezogenen Geltungsbereiches. Hierzu soll ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt werden.

Weil der geplante Geltungsbereich dem Innenbereich der Stadt Stavenhagen zuzuordnen ist, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss vom 19.12.2019 wird hiermit und unter Anwendung des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Vernehen mit § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Dazu können die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **20.01.2020 bis zum 31.01.2020**

im Amtsgebäude Neue Straße, Neue Straße 35, 17153 Stavenhagen während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag,	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Reuterstadt Stavenhagen unter folgendem Link:

<https://www.stavenhagen.de/rathaus-politik/bekanntmachungen/>

Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Innerhalb der o. g. Frist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis kann in die weitere Planung einfließen.

Stavenhagen, den

gez. Stefan Guzu

Bürgermeister

Siegel

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches